

## **Mitteilung**

Teltow, 27.05.2020

Von: Bürgermeister

Auskunft erteilt:  
EDV/SG ÖA

An: SVV

Beantwortung der Anfrage AF-054/2020 der Fraktion Grüne/Linke  
„Digitale Angebote für die Bürger\*innen“

1. Welche Leistungen der Stadtverwaltung können z. Z. digital erledigt werden? Werden diese Dienste in naher Zukunft in einem Überblick zusammengefasst?  
Bsp. Potsdam: <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000009120.php>

### **Antwort:**

Zurzeit können folgende Leistungen digital erledigt werden:

- Maerker Teltow/Beschwerdeportal
- Ratsinformationssystem
- Interaktiver Haushalt der Stadt Teltow
- Onlineangebot der Stadtbibliothek Teltow (Katalogsuche, Vormerkung und Verlängerung der Ausleihzeit)
- Onlineterminvergabe Bürgerservice
- Onlineanhörung Ordnungsamt
- Beantragung Wahlscheinunterlagen

Es gibt bereits eine Übersicht aller Dienstleistungen der Stadtverwaltung auf der städtischen Webseite. Es ist möglich, dort Onlinedienste kenntlich zu machen.

2. Bis wann ist es geplant, weitere Verwaltungsleistungen zu digitalisieren? Bitte Zeitpunkt und Leistung nennen.

**Antwort:** Sofern hier Schnittstellen durch die Softwarehersteller der vorhandenen Fachverfahren angeboten werden, könnten diese nach und nach implementiert werden. Mit heutigem Stand kann jedoch kein exakter Zeitpunkt bzw. eine beabsichtigte Leistung benannt werden. Es bleibt jedoch grundsätzlich abzuwarten, wie sich der Portalverbund bzw. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vollziehen, nach der alle Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen bis zum Ende des Jahres 2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen

elektronisch anzubieten haben. Hier besteht neben vielen anderen offenen Fragen eine starke Abhängigkeit an die Softwareanbieter und die Einführung von weiteren Standards.

3. Wann wird es möglich sein, online den Personalausweis, die Nachbestellung der Geburtsurkunde o.ä. zu bezahlen?

**Antwort:** Die Möglichkeit der Onlinebezahlung zu diesen Anliegen müsste hausintern geprüft werden. Offen ist jedoch, inwieweit diese Funktionalität mit dem Start des Portalverbunds zwischen Bund und Ländern bzw. der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Bund und Ländern zum Beispiel über eine technische Komponente der Landesverwaltung umgesetzt werden muss.

4. Wurden die Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Teltow vollumfänglich umgesetzt?

**Antwort:** Nein, bislang noch nicht. Diese Prüfung kann allerdings in der zweiten Phase des Webseitenupdates erfolgen, das für Ende 2020 bzw. Anfang 2021 geplant ist. In der ersten Phase, die kurz vor dem Abschluss steht, ist der Erhalt der bereits existierenden barrierefreien Inhalte bzw. Komponenten enthalten. Außerdem erfolgt bereits in diesem Zusammenhang eine stichprobenartige Analyse der Webseite zum Thema Barrierefreiheit gemäß der EU-Richtlinie 2016/2102.

5. Ab 2020 sollen die Kommunen inklusive Internetseiten vorweisen. Wie ist der Arbeitsstand der inklusiven Internetseiten, insbesondere die Themen Leichte-Sprache und Gebärdensprache betreffend, in Teltow?

**Antwort:** Auf der Internetseite der Stadt Teltow sind wir schon jetzt bemüht, in leichter und verständlicher Sprache zu informieren. Es existiert bereits der „Schalter“ für die Änderung der Schriftgröße und der Farbe. Im Zusammenhang mit den einzelnen Phasen des Webseitenupdates (siehe Antwort auf Frage 4) wird die Umsetzung von Barrierefreiheit bzw. der Darstellung inklusiver Internetseiten (u.a. Gebärdensprache bei implementierten Videos) geprüft und je nach den technischen Möglichkeiten umgesetzt.



Thomas Schmidt  
Bürgermeister